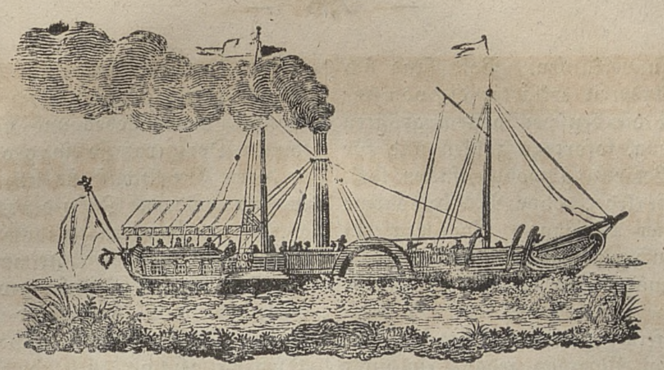
№ 100.

Donnerstag, am 20. August 1846.



Von dieser der Unterhaltung und den Interessen des Volkslebens gewidmeten Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern. Man abonnirt bei allen Postämtern welche das Blatt für den Preis von 22½ Sgr. pro Quartal aller Orten franco liefern und zwar drei Mal wöchentlich, so wie die Blätter erscheinen.



Danziger Dampfboot

für

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben, Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater.

Der Traum.

Nach einer wahren Begebenheit von Ryno Quehl.

Sollen die vorhandenen Uebel in den niedern Ständen mit der Wurzel ausgerottet werden, so müssen die Kinder durch die Schulen vor dem Bösen bewahrt und zum Guten geleitet werden. Böck's „Bericht über meine Privatschule."

Ein Kreis von Freunden versammelte sich allwöchentlich einen Abend aus ihren verschiedenen Berufsthätigkeiten zu traulichem Gespräche. Man theilte sich gegenseitig gemachte Erfahrungen und Bemerkungen mit, verständigte sich über diese und jene Tagesfrage, und Jeder ermuthigte dabei den Andern nicht müde in dem ihm vom Geschick zugewiesenen Beruf zu werden. Solcher kleinen Kreise giebt es noch viel zu wenig in unsern bewegten Tagen, man verliert mit Aeußerlichkeiten die kostbare Zeit, sucht großen Vereinigungen Viel zu werden, ohne den kleinen nur Etwas zu sein, und indem man Talent und Kraft in nutzloser Erstrebung ferner Ziele vergeudet, vergißt man, auf die und mit Denen zu wirken, die das Schicksal uns nahe gestellt hat, geschweige Derer, die obwohl oft geschmückt mit dem Pomp hochtrabender Redensarten von Volkswohlfarth und Weltverbesserung, eigentlich nichts wollen als den Genuß, in dem sie leben, weben und — untergehn. An dem Abend, der mir Veranlassung gibt, eine wahre Begebenheit dem freundlichen Leser mitzutheilen, war durch die Anwesenheit eines Gastes, der lange ein richterliches Amt bekleidete, die Aufmerksamkeit der Freunde auf einen Gegenstand gelenkt worden, der oft in jüngster Zeit Rechtsgelehrte und Staatsmänner beschäftigt hat — auf die Frage von der Zulässigkeit der Todesstrafe. Lange und heftige Gegenreden, die unseren Lesern mitzutheilen hier der Raum nicht gestattet, waren geführt worden, aber selbst die entschiedensten Gegner jener Strafe hatten zuletzt klein beigegeben und zugestanden, daß bei dem dermaligen Zustande unseres gesellschaftlichen Lebens selbst die Beibehaltung einer furchtbaren Strafe ein nothwendiges Uebel sei. Vielleicht trug zu diesem Erfolg auch eine Erzählung bei, die der anwesende Rechtsgelehrte im Verlauf der Debatte und später ausführlicher uns aus seinem Leben mittheilte, und die wir mancher interessanten Einzelnheiten halber, die zu sehr ernsten Betrachtungen Veranlassungen geben können, unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen.

In einer großen Stadt eines deutschen Ländchens lebte eine alte Frau von siebenzig Jahren, aber trotz aller Stürme, die sie in ihrem Leben erfahren, war sie noch rüstig und wohlgemuth. Sie besaß bei dem Tode ihres Mannes nichts als ein kleines Haus mit einer großen Schuldenlast. So lange der Mann, der jünger als sie war und eine kleine Pension bezog, noch lebte, war es den Eheleuten möglich gewesen, die Zinsen regelmäßig zu zahlen, aber als die Frau später allein stand und nur auf die Mildthätigkeit alter Freunde angewiesen war, konnte sie den Zins nicht mehr erschwingen

und beschloß das Haus zu verkaufen. Bald fand sich auch ein Käufer, der sich bereit erklärte, die von der Alten geschuldete Summe, die den bei weitem größten Theil der Kaufsumme betrug, sofort zu zahlen und für den kleinen Rest sich die Bedingung wohl gefallen ließ, daß die Alte, so lange sie lebe, ohne Miethzins eine kleine Stube und Kammer bewohne. Die Käuferin war eine Frau in den funfziger Jahren. Susanne, so hieß sie, war früher Haushälterin bei einem Priester gewesen, der in der Blüthe seiner Jahre an einer hitzigen Krankheit starb und seiner getreuen Pflegerin, die bald nach seinem Tode ein Mädchen gebar, ein nicht unbedeutendes Legat vermachte. Aber obwohl Susanne Haushälterin gewesen war, so hielt sie, an das Wirthschaften aus fremdem Beutel gewohnt, doch mit dem Vermächtniß des geistlichen Erblassers nur schlecht Haus. Bald war die Summe bis auf einen kleinen Rest zusammengeschmolzen, und sie legte sich nun, durch mancherlei Verhältnisse dazu veranlaßt, auf ein Handwerk, das heut zu Tage leider in großen Städten völlig zünftig geworden zu sein scheint — sie wurde Kupplerin. Barbara, das Kind ihrer Liebe, war von ihr bei einer armen Ziehfrau untergebracht worden. Das Mädchen wuchs auch sehr fröhlich heran und zeichnete sich bald vor den Mitschülerinnen der Armenschule nicht allein durch ihr auffallend schönes Aussehn, sondern auch durch ihre besondern Fähigkeiten aus. Die Schule, die er besucht, entscheidet oft, ja fast immer über das Schicksal des Menschen. Man sollte das nie vergessen, und namentlich die Väter einer Stadt sollten es nie vergessen und nicht weise Schuleinrichtungen und Verbesserungen oft nur aus dem Grunde von der Hand weisen, weil die Ideen dazu nicht in ihrem Kopfe entsprungen sind. In jener Armenschule wurde auch Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt. Aber anstatt, daß die Lehrerin die armen Kinder mit den Dingen vertraut gemacht hätte, die ihnen in ihrem künftigen Berufe als Dienstboten zunächst lagen, lernten sie Stickereien anfertigen, häckeln und andere feine Handarbeiten. Die Lehrerin, für welche der sonst mit vielen unnöthigen Ausgaben belästigte Stadthaushalt kein Gehalt hatte, war auf den Erlös dieser Arbeiten angewiesen und zog die oben angeführten Beschäftigungen anderen vor, die weniger Geld einbrachten. Die großen Nachtheile einer so verkehrten Schuleinrichtung können nicht ausbleiben — aber, wir müssen zu unserer Barbara zurück. Barbara hatte die Schule hinter dem Rücken. Ihre Pflegemutter ermittelte ihr jetzt einen Dienst bei rechtschaffenen Leuten. Aber das Mädchen, nur gewohnt sich mit feinen Arbeiten zu beschäftigen, wollte theils weder scheuern noch andere Dienstleistungen verrichten, von denen sie befürchtete, ihre zarten Hände zu verderben, theils aber war sie wirklich durch die geringe Uebung darin zu anstrengenderen Arbeiten unfähig geworden. Da nun die meisten Hausfrauen derartige Dienstmädchen nicht gebrauchen konnten, blieb der Pflegemutter nichts übrig, als der Neigung der Barbara nachzugeben und sie zu einer Putzmacherin zu thun. Dort traf sie eine große Anzahl junger Mädchen, in deren Gesellschaft sie sich recht wohl fühlte, und da sie sich bald die Zufriedenheit ihrer neuen Herrin erwarb, war Barbara in ihrer neuen Lage recht glücklich. Nur ein Kummer nagte an ihrem Herzen. Sie war nicht Sonntags so schön geputzt wie ihre Kolleginnen, unter denen sie bald eine intime Freundin gewonnen hatte. Diese Freundin, schon einige Jahre älter als Barbara, zeichnete sich vor allen übrigen Mädchen durch ihre vielen, eleganten Anzüge aus, und die Letztere war hoch erfreut, als ihr die Freundin versprach, ihr bald zu ähnlichen und noch besseren Kleidern zu verhelfen. Barbara wurde von ihr bald mit einigen jungen Herren bekannt gemacht, die in ihr ein angenehmes Opfer ihrer Lust erkannten. Sie fiel, fiel immer tiefer und zog bald vor, die Arbeit ganz aufzugeben und sich in den mannigfaltigsten Genüssen zu berauschen. Barbaras Mutter hatte diesen Zeitpunkt lange herbeigewünscht, sie nahm die Tochter jetzt zu sich und behandelte sie als ein Kapital, von dem man so viel Zinsen als möglich ziehen müsse. Anfangs ging Alles glücklich, es fanden sich leichtsinnige Narren genug, die ihr Vermögen an das schöne Mädchen verschleuderten. Barbara ging in seidenen Kleidern, eignete sich vornehme Manieren an, und die Wüstlinge der Stadt eiferten um ihre Gunst. Bald die Geliebte eines einzelnen reichen Herrn zog sie sich von den Genossinnen ihrer Schande zurück, lebte auf großem Fuße, hatte Dienerschaft und Equipage zu ihrer Verfügung und trank Champagner, als ob sie von Jugend auf an alle diese Verhältnisse und Genüsse gewohnt gewesen wäre. Freilich dauerte die Herrlichkeit nie recht lange, bald wurde sie der Untreue überwiesen, oder sie fing an ihrem hohen Herrn überdrüßig zu werden, und er warf sie weg, wie eine ausgepreßte Citrone. Sie stieg dann aus den Saaletagen in die Keller hinab, trank statt des Champagners Branntwein und wälzte sich in dem Koth der Gemeinheit, bis ein günstiger Zufall sie wieder in die höheren Regionen führte. Susanne, ihre Mutter, die bei aller Schlechtigkeit doch noch einige Klugheit besaß, und namentlich zu ihrer Habsucht in der letzten Zeit den Geiz gesellte, war übrigens darauf bedacht, die gute Zeit zu benutzen und sich für kommende Zeiten einen Sparpfennig zurück zu legen. Von diesem Sparpfennig kaufte sie denn auch von der alten Frau jenes Haus, das sie bald mit ihrer Tochter bezog. Mittlerweile waren indeß von der Obrigkeit strenge Verordnungen gegen die überhandnehmende Liederlichkeit der sich herumtreibenden Dirnen erschienen, und Susanne fand es für gut, um ihr Geschäft unter einer schützenden Form fortsetzen zu können, ihre Tochter zu verheirathen. Christoph, ein ehrloser Bube, der ohne Unterricht herangewachsen war und schon aus dem Zuchthause kam, als er von einem Prediger eingesegnet wer-

den sollte, fand sich auch bereit, die schlechte Dirne zur Frau zu nehmen. Er wurde von ihr reichlich genug mit Geld versorgt, dem Trunke nach Gefallen nachhängen zu können, und bekümmerte sich wenig um die Wirthschaft der liederlichen Frauen. Nur Jemand stand Allen im Wege — die Alte, die so lange sie lebte, das Haus bewohnte. Man wünschte sie um jeden Preis los zu werden und Susanne wußte sich auch Arsenik zu verschaffen, um die alte Klatschliese, wie man die Frau nannte, weil sie den Nachbarinnen oft von der unsauberen Wirthschaft erzählt haben mochte, zu vergiften. Aber die Alte war vorsichtig und bereitete sich ihr kärgliches Mahl selbst. Da träumte ihr eine Nacht, sie ginge am folgenden Nachmittag in den Wald, um Holz zu holen, Christoph aber schliche ihr nach und erschlüge sie.

Am Morgen nach dem Traum regnete es, aber die Alte ging trotzdem in die Wochenkirche, die sie seit vielen Jahren regelmäßig besuchte, weil ihr zum Sonntag ihre Bekleidung zu schlecht schien. Nach der Kirche erzählte sie auch einer alten, entfernt wohnenden Freundin den sonderbaren Traum, den sie in der Nacht gehabt hatte. Diese aber suchte ihr auszureden, daß er irgend Etwas zu bedeuten habe und war der Meinung, daß der Christoph zwar ein gottloser, wilder Mensch, aber die Freundin, die Keinem etwas zu leide thue, ganz sicher vor ihm sei. Die Alte beruhigte sich auch, packte des Nachmittags den Korb auf und ging wohlgemuth in den nahen Wald, zumal sie das letzte Holz am Morgen einer kranken Nachbarin geborgt hatte. Als nun Susanne die Alte des Weges ziehen sah, meinte das gottlose Weib zu ihrem Schwiegersohn: „Mit dem Arsenik wird es bei der alten Hexe doch zu lange dauern, nimm eine Axt, geh' ihr in dem Wald nach und schlage sie todt. Es ist heute Regenwetter, da sind keine Menschen draußen. Lange hat die Alte doch nicht mehr zu leben, da ist sie auf einmal weg und wir haben noch Stube und Kammer und können sie weiter vermiethen." „Ja," setzte Barbara hinzu, die eben von einem ihrer Geliebten heimkehrte, „da thätest Du doch auch einmal etwas Gescheidtes im Leben, aber freilich, der starke Kerl wird keine Courage haben." „Wenn Ihr mir Geld gebt," entgegnete Christoph lachend, „da will ich die Alte bei Seite bringen und kein Hahn soll mehr nach ihr krähen." „Hier hast Du einen Thaler," sagte Barbara, „und Du bekommst noch einen, wenn die Alte nicht wiederkömmt." — Christoph lachte höhnisch, nahm den Thaler, einen tüchtigen Schluck Branntwein und die Axt und ging seines Weges. Er mußte die Alte lange im Walde suchen, aber er fand sie leider doch, als sie schon mit einer großen Bürde auf dem Heimweg war. Da schlug er sie hinterrücks todt, schleppte sie bei Seite, bedeckte sie mit Laub und ging wieder von dannen. „Na, die plärrt nicht wieder," meinte der Ruchlose bei seiner Heimkehr und nahm den zweiten Thaler in Empfang.

Am folgenden Morgen wollte die Freundin die Alte besuchen, fand sie aber nicht zu Hause und hörte von den Nachbarsleuten, daß man sie gestern hätte fortgehen sehen, aber nicht wiederkommen; da gedachte sie des ihr mitgetheilten Traumes, ging in ihrer Angst zum Gericht und erzählte den Traum. Das Gericht schickte flugs seine Diener, die bald die Alte im Gesträuch fanden, und da die Nachbarsleute von der Wirthschaft der Hausgenossen erzählt, einstweilen Christoph und Barbara in Haft nahmen. Weil aber noch kein bestimmter Verdacht vorlag, that man sie nur in ein leichtes Gefängniß und gestattete sogar der weinenden Susanne, daß sie ihnen warmes Essen brächte. Zwei Tage nachher kam Susanne auch früh und brachte eine Fleischsuppe mit Gemüse und sagte dem Wärter, er möge den Gefangenen nur sagen, sie sollten tüchtig essen, denn sie käme vor Abend nicht wieder. Barbara aß ihr Theil, aber als der Wärter Abends zu Christoph kam, und sein Befremden äußerte, daß dieser nichts genossen, entgegnete der Verbrecher trotzig: „Ich mag nichts von der Mutter, denn sie hat Arsenik und will uns gewiß vergiften, damit wir nicht ausplaudern sollen." Der Wärter berichtete es sofort dem Richter, der sogleich befahl, beide Gefangene vorzuführen, Barbara aber lag todt in ihrer Zelle — sie war wirklich von ihrer eigenen Mutter vergiftet worden. Christoph gestand Alles, die ruchlose Mutter ebenfalls, und Beide erlitten den Tod durch Henkershand.

Anekdoten.

Das verzogene Söhnchen einer reichen Familie schlug seinen Lehrer, als er es über eine grobe Unart sehr schonend zur Rede stellte. Der Lehrer blickte auf die Mutter, die gerade gegenwärtig war. Diese rief ihrem hoffnungsvollen Sprößlinge zu: „Immer mit der rechten Hand, mein Kind, ich habe Dir das so oft gesagt. Willst Du denn ewig links bleiben? Gewöhne Dir doch diese häßliche Unart ab."

Beim Exerciren bemerkte ein Officier, als er an der Seite der Colonnen diese visirte, daß in der einen Colonne ein Mann etwas zurückstand, so daß die gerade Linie gestört wurde. „Was ist das für eine verdammte Zucht," rief er hitzig, „da sehe ich wieder im zweiten Gliede Einen, den kann ich ja gar nicht sehen."

Börne war selbst noch auf dem Sterbebette witzig. Am Morgen seines Todestages sagte der Arzt zu ihm: „Sie husten mit mehr Anstrengung." „Das wundert mich," erwiederte der Kranke, „ich habe mich doch die ganze Nacht darin geübt."

Reise um die Welt.

** Nach einem etwa zweijährigen Kampfe der Berliner Schornsteinfeger mit Magistrat und Polizei haben letztere endlich beschlossen, das Schornsteinfegermonopol zu durchbrechen, so daß jeder Meister ein Drittel seines Reviers an einen neu Anzustellenden abzugeben habe. Der größte von ihnen soll indeß ganz verschont werden, weil dieser eine königliche Bürgschaft erhalten hat, nichts von seinem ungeheuern Schornsteinreiche abtreten zu dürfen. Daß die Schornsteinfeger in Berlin glänzender leben, als mancher Mohrenkönig, läßt die sich immer gleich bleibende Zahl der Meister, dagegen die immer zunehmende Zahl der Häuser schließen.

** Die Berliner Stadtverordneten, denen man überhaupt ein reges Streben, ihre Pflicht zu erfüllen nicht absprechen kann, haben neuerdings das Unwesen der luxuriösen Begräbnisse und des Begräbnißfuhrmonopols zum Gegenstand ihrer Besprechungen gemacht. Man sieht, sie fangen auch Mancherlei auf ein Mal an, aber weil sie hübsch einig und dem Fortschritt zugethan sind, geht Alles ruhig und glatt vorwärts.

** Der Cavaliero Gaetano Moroni, erst Barbier, dann erster Kammerdiener Gregor's XVI., wurde von Pius IX. zum zweiten Kammerdiener mit einem kleinern Gehalt ernannt. Da er sich in diesem neuen ungünstigen Verhältniß nicht gefiel, nahm er seinen Abschied, und beantragte ein Gnadengehalt von monatlich 25 Scudi. Dies wurde ihm jedoch abgeschlagen, unter dem Bedeuten, es befremde, wie er Ansprüche an einen Staat machen könne, der fast seine Hülfe in Anspruch zu nehmen genöthigt wäre. Der Kammerdiener besitzt nämlich ein fürstliches Vermögen, und wird sich nun auf seine Güter begeben.

** Der Papst hat befohlen, jedes Kloster in Rom, in welchem sich nicht über zwölf eingekleidete Personen befinden, aufzuheben, die Mitglieder in andern Klöstern ihres Ordens unterzubringen, und die Gebäude nach zweckmäßigem Umbau an Arme gegen billigen Zins zu vermiethen.

** Die Mainzer Zeitschrift „der Katholik" erklärt leider in einem Artikel „vom Rhein" datirt, alle erfreulichen Nachrichten über den freisinnigen Papst für „schlecht erfundene Geschichten" und für „von römischen Pflastertretern ersonnene Mährchen," wobei zugleich ausgesprochen wurde: „Wir brauchen hier, wie in so manchen andern Fällen, nur noch so lange zu warten, bis die ersten Thaten des neuen Papstes ans Tageslicht treten, und dann werden dieselben Menschen, die mit heuchlerischem Gesicht ihn jetzt vergöttern, nicht Worte genug mehr finden, um allen Schimpf und alle Schmach auf sein ehrwürdiges Haupt herab zu beschwören."

** Ein Reisender aus St. Petersburg hat den Weg von dort bis Salzbrunn in der unerhörten Schnelligkeit von $4\frac{1}{2}$ Tagen zurückgelegt. Er brauchte zu der Dampfbootfahrt nach Swinemünde 68 Stunden, schlief in Swinemünde eine Nacht und fuhr dann mit der Eisenbahn ꝛc. Nach der Eröffnung der Eisenbahn von Berlin nach Breslau wird man in $3\frac{1}{2}$ Tagen von St. Petersburg in Breslau sein können.

** Der Berliner Verein „zum historischen Christus" machte um die Pfingstzeit eine Reise durch Thüringen, und vereinigte sich in Halle zu diesem Zweck mit einer dort bestehenden ähnlichen Gesellschaft. Auf dieser Wallfahrt nun haben die jungen Leute öffentliche, predigtähnliche Reden gehalten, und sind dafür zur Untersuchung gezogen.

** Der Stettiner Magistrat hat bereits das Piedestal zur Statue des hochseligen Königs Fr. Wilh. III. bei einem Pariser Künstler bestellt. Der Inschrift wird noch zugefügt: „dem Verleiher der Städteordnung." Zu bedauern war es, daß man sich mit einem einheimischen Künstler wegen zu hoher Forderung nicht einigen konnte.

** Die italienische Oper in Berlin verspricht nächste Saison etwas Ausgezeichnetes zu werden. Unter den berühmten Gästen nennt man die Viardot-Garcia und Frl. v. Marra. Ein Corresp. d. Frkf. Journ. fürchtet fast ein Marrafieber.

** Der Prozeß, welcher jetzt in Sonnenburg instruirt wird, gehört als ein Hochverraths-Prozeß vor das Kammergericht in Berlin. Der Prozeß soll nach dem neuen Gesetz im Zellengefängniß verhandelt und dabei die Kirche als Sitzungssaal benutzt werden.

** Nach der Hannoverschen Zeitung wird die angekündigte Geschichte der Preuß. Bank während der letzten 40 Jahre vom Regierungsrath Seidel und Herrn G. Julius, ehemaligem Redacteur der Leipziger Allg. Zeitung, redigirt werden. Als Organ des neuen Bank-Instituts nennt man eine Handels- und Gewerbe-Zeitung, welche Herr Julius begründen wird.

** Der alte Pastor, Dr. Claus Harms in Kiel verglich neulich den offenen Brief Sr. Majestät einer Verlobungsproclamation. Bräutigam: der König, Braut: Schleswig, allein von Holstein sei Einspruch geschehen und die Braut wolle auch nicht.

** In der Dorfzeitung liest man folgende fast unglaubliche Anzeige aus Wasungen vom 5. d.: „Begräbniß-Anzeige. Der unbedeckte Sarg mit dem Leichnam des am 2. d. M. verstorbenen armen Schneidermeisters Sebastian Koch allhier wurde heut Vormittag, weil die bestellten Träger den Leichengeruch scheuten, durch den invalid gewordenen Abdecker Kind nach dem Gottesacker auf einem Schiebkarren gebracht, an welchem die tiefbetrübte Wittwe des Verstorbenen sich vorspannen mußte."

** Der französische Wahlkampf hat eine Aufregung hervorgerufen, die selbst zu persönlichen Reibungen geführt. So spricht man auch von einem Duell, welches nächstens zwischen zwei Wahlkandidaten stattfinden soll. Man sieht, die politische Bildung ist in Frankreich sehr groß.

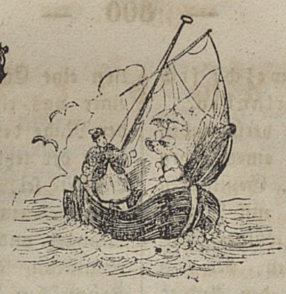
** In den Kreisen von Warschau und Kamin, und besonders an den Ufern der ausgetretenen Flüsse ist unter dem Rindvieh die Karbunkelkrankheit ausgebrochen.

** Dr. Rinck, der berühmte deutsche Tonsetzer für geistliche Musik, ist am 7. d. M. zu Darmstadt im 76. Lebensjahre gestorben. Sein steter Wahlspruch, der sich zu seinen Tonschöpfungen sehr schön eignete, war: „mit Gott!"

Hierzu Schaluppe.

Schaluppe zum Dampfboot.

№ 100. Am 20. August 1846.



Inserate werden à 1½ Silbergroschen für die Zeile in das Dampfboot aufgenommen. Die Auflage ist 1500 und der Leserkreis des Blattes ist fast in allen Orten der Provinz und auch darüber hinaus verbreitet.

Zur Nachricht.

Seitdem es bekannt wurde, daß in Folge meiner im vorigen Jahre erschienenen Broschüre „Zur Würdigung zweier Pamphlete" auf den Antrag römischer Geistlichen mehre fiskalische Untersuchungen gegen mich eingeleitet seien, bin ich häufig von nah und fern gefragt worden: wie es mit diesen Prozessen stehe? und habe dann immer nur antworten können, daß noch keiner derselben entschieden sei, daß ich aber, sobald dieselben entschieden wären, öffentlich Nachricht darüber geben würde. Nachdem nun einer dieser Prozesse entschieden und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, will ich nicht unterlassen, diesem Versprechen nachzukommen.

Diese Untersuchung ist diejenige, welche auf den Antrag des Herrn Pfarrer Weiß zu St. Albrecht gegen mich eingeleitet wurde, weil in einem Artikel der Schaluppe zum Dampfboot № 30, p. 1845 erzählt war: daß der Herr Pfarrer Weiß einer in gemischter Ehe lebenden Frau deshalb das Abendmahl verweigert habe, weil dieselbe die zu hoffenden Kinder in der evangelischen Confession erziehen lassen wolle*) und bin ich in dieser Sache laut Erkenntniß des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 26. Juni d. J. freigesprochen worden, weil sich die Wahrheit dessen, was im Dampfboot erzählt wurde, erwiesen hat.

Da das mich freisprechende Erkenntniß in einer Hinsicht besonders wichtig ist, und eine vollständige Kenntniß desselben Andern nützlich werden kann, so verfehle ich nicht, dasselbe hier vollständig mitzutheilen. Es lautet wie folgt:

„Auf die von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig wider den Buchhändler Gustav Adolph Friedrich Gerhard geführte fiskalische Untersuchung:

hat der Senat für Strafsachen des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder in seiner Sitzung vom 26. Juni 1846 ꝛc., den Akten gemäß, für Recht anerkannt:

daß, da der Pfarrer Weiß gegen den Buchhändler Gerhard wegen eines in der Schaluppe zum Dampfboot No. 30. Jahrgang 1845 enthaltenen „Eingesandt" überschriebenen Artikels wegen Injurien denunzirt und behauptet hat, daß ihm in demselben Pflichtwidrigkeiten vorgeworfen würden, auch das bischöfliche General-Vicariat-Amt zu Culm sich gutachtlich dahin geäußert hat, daß, wenn das in jenem Artikel gedachte Verfahren des Pf. Weiß begründet wäre, solches die Amtsentsetzung nach sich ziehen würde, hiernach aber nach §. 543 Cr. R. die Absicht zu beleidigen vermuthet werden mußte, sofern in jenem Aufsatz falsche Thatsachen berichtet wären, im entgegengesetzten Fall aber von einer Beleidigung nicht die Rede sein kann, weil darin kein Urtheil gefällt und keine Vorwürfe gemacht, sondern einfache Thatsachen berichtet worden; da ferner Denunziat, bereits wegen Injurien bestraft, zwar erklärt hat, daß er der Verfasser jenes Artikels nicht sei, auch denselben genannt hat, dessenungeachtet aber für den Inhalt desselben, als Redacteur der Zeitschrift, in welcher solcher erschienen ist, einstehen muß, indem er in dieser Eigenschaft als Bearbeiter und Herausgeber desselben erscheint, da endlich aber Denunziat event. behauptet hat, daß die berichteten Thatsachen wahr seien und deshalb keine Beleidigung enthielten, auch diese Behauptung sich durch die Vernehmung der verehelichten Engel als begründet erwiesen hat, unter diesen Umständen aber, wie oben ausgeführt worden, die Absicht zu beleidigen ausgeschlossen wird, mithin eine Injurie nicht vorhanden ist und Denunziat von der desfallsigen Anschuldigung freigesprochen werden mußte, der Kostenpunkt auch sich nach §. 84 (35) P. O. erledigt;

Denunziat von der Anschuldigung schwerer wörtlicher Beleidigung des Pfarrers Weiß frei zu sprechen, auch die Kosten der Untersuchung bis auf die dem Criminal-Fonds zur Last fallenden baaren Auslagen, niederzuschlagen."

Aus diesem Erkenntniß geht hervor, daß das Gericht, bevor es die Untersuchung gegen mich einleitete, bei dem bischöfl. Gen.-Vic.-Amt von Culm angefragt hat: ob der Hr. Pf. Weiß strafbar sein würde, falls sich das im Dampfboot Erzählte als wahr erwiese? und daß hierauf das bischöfl. Gen.-Vic.-Amt von Culm dahin entschieden hat: daß, wenn das im Dampfboot erzählte Verfahren des Herrn Pfarrers Weiß gegründet wäre, dasselbe die Amtentsetzung nach sich ziehen würde.

Hieraus mögen diejenigen römisch-katholischen Mitchristen, welche in gemischten Ehen leben und wegen der Erziehung ihrer Kinder in einer andern als der römisch-katholischen Confession, von Geistlichen in ihrem Gewissen beängstigt werden, lernen: daß die römische Geistlichkeit zu solchem Verfahren kein Recht hat,

---

*) Die betreffende Frau ist seitdem in Folge jenes Vorfalles zur evangelischen Kirche übergetreten.

und Diejenigen ungesetzlich handeln, welche sich solche Beängstigung der Gewissen erlauben.

Was nun den das vorstehende Erkenntniß berührenden Fall betrifft, so habe ich, da ich es für Pflicht eines Jeden halte, solchen Uebergriffen der römisch-kathol. Geistlichkeit nach Kräften einen Damm entgegen zu stellen, mit Bezugnahme auf das in dem obigen Erkenntniß angeführte Gutachten des bischöfl. Gen.-Vic.-Amtes zu Culm, bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder den Antrag gestellt: die Untersuchung gegen den Herrn Pfarrer Weiß einzuleiten und nach Maaßgabe jener Entscheidung des bischöfl. Gen.-Vic.-Amtes gegen ihn zu verfahren.

Die ferneren auf den Antrag römischer Geistlichen gegen mich eingeleiteten fiskalischen Untersuchungen anlangend, so sind dieselben folgende:

1) von Herrn Sem.-Dir. Domh. Herzog in Pelplin, wegen eines Artikels in der Schaluppe zum Dampfboot pro 1844, No. 41.
2) Von Herrn Bischof Dr. Sedlag zu Pelplin, wegen einer Stelle in meiner Broschüre „zur Würdigung", Seite 19, Zeile 40—45.
3) Vom bischöfl. Clerical-Seminar zu Pelplin, desgleichen S. 11, Z. 21—23, S. 12, Z. 9—12 und S. 14, Z. 13, 14.
4) Von Herrn Pfarrer Bonin zu Gr. Komorsk bei Neuenburg, desgleichen S. 9, Z. 20—23, S. 17, Z. 1—3 und 6—8, und S. 19, Z. 6—25.
5) Von Herrn Prof. Fleischer, früher zu Pelplin, jetzt in Pr. Friedland, desgleichen pag. 19, S. 36—40.
6) Von Herrn Pfarrer Netzel in Mechau bei Putzig, desgleichen.
7) Vom bischöfl. General-Vicariat-Amt von Culm zu Pelplin, wegen einer Stelle in meiner um Weihnachten vorigen Jahres vor der Ausgabe confiscirten und vor einigen Wochen auf der hiesigen Polizei verbrannten*) Broschüre: „Sind die römischen Bischöfe Staats-Behörden?" und endlich
8) von Herrn Pfarrer Landmesser, wegen eines Artikels in No. 129. der allg. pol. Zeitung für die Provinz Preußen in diesem Jahre,

und werde ich die Resultate aller dieser Untersuchungen, dasselbe mag nun ein mich freisprechendes sein, oder mich zu einer Strafe verurtheilen, s. Z. ebenfalls bekannt machen.

Gerhard.

*) Die Vernichtung dieser Broschüre erfolgte dem Erkenntniß zufolge deshalb, weil nur auf dem Titel, nicht aber auch auf dem letzten Blatte, mein Name als Drucker genannt war.

Kajütenfracht.

— Herr Krüger von der Westerplatte*) hat der Redaction eine Entgegnung zugehen lassen, in der er in Betreff einer uns eingesandten Bemerkung über zwei Untiefen in der Nähe des Badeplatzes meint, daß für Nichtschwimmer der letzte Pfahl die Grenze, für Schwimmer aber es einerlei sei, wie tief hinter den Pfählen die See werde. Wir nehmen dabei Veranlassung, auf einen sehr fühlbaren Mangel und auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, die namentlich durch einen Unfall in jüngster Zeit in dem Krügerschen Bade-Etablissement bemerkbar wurde. An allen andern Badeorten ist eine Aufsicht angeordnet, die in den hiesigen Anstalten gänzlich fehlt. Es können sehr viele Fälle vorkommen, wo Schwimmer oder Nichtschwimmer durch plötzliches Unwohlwerden, namentlich durch Krampf, der Gefahr des Ertrinkens an sonst gefahrlosen Stellen ausgesetzt werden. Dabei auf die von den Mitbadenden zu erwartende Hilfe zu verweisen, ist durchaus unzureichend. Es müßte daher auch hier wie an andern Orten von der Polizei den Besitzern der Etablissements zur Pflicht gemacht werden, daß sie einen hierzu passenden Mann mit der Beaufsichtigung der Badenden beauftragen. Ferner fehlt es den Bade-Etablissements**) an einem sogenannten Rettungs-Apparat, der im Falle eines Unglückes den Arzt oder die sonst hilfreiche Hand bietenden in den Stand setzte, die erste Hilfe zu leisten. Bei dem Vorfall in dem Krügerschen Etablissement soll nicht einmal eine zum Frottiren brauchbare Bürste in der Nähe, und der glücklicherweise herbeigekommene Arzt genöthigt gewesen sein, seine Haarbürste zu gebrauchen. — In den Königl. Militair-Schwimmanstalten, die uns bekannt sind, ist nicht allein eine ganz vorzügliche Aufsicht, sondern auch während der Badestunden zur Hilfeleistung in Unglücksfällen ein Chirurg anwesend. Wollen wir auch von der letztern, bei der großen Einträglichkeit des Bade-Etablissements durchaus nicht unbilligen Forderung abstehen, so müssen wir doch die beiden andern um so entschiedener geltend machen und sind überzeugt, daß die Polizei-Behörde die erforderlichen Maßregeln im Interesse des badenden Publikums veranlassen wird. Wenn ein Unglück geschehen ist, kommen Klagen und Anklagen zu spät, — möge man bei Zeiten einschreiten, damit wir zu Beiden keine Veranlassung haben. —

— Vorgestern Nachmittags stürzte im Poggenpfuhl das dem Tischlermeister Marotzki zugehörige und von ihm selbst aufgeführte Hintergebäude zusammen. Das Haus war noch im vollen Bau begriffen und eben war man beschäftigt, es mit Dachziegeln zu decken. Glücklicherweise ist Niemand getödtet, obgleich einige bedeutende Verletzungen nicht ausgeblieben sind. —

*) Wir müssen übrigens Herrn Krüger bitten, sich auch in seinen schriftlichen Entgegnungen eines höflicheren Tones zu befleißigen und seine Stellung zum Publikum wohl zu bedenken. D. R.

**) Ob sich diese Uebelstände auch in Zoppot vorfinden, ist uns unbekannt. D. R.

Provinzial-Correspondenz.

Königsberg, den 15. August 1846.

Ein casus curiosum! Dem neuen Associe oder Aquirenten einer Tabackshandlung, Kaufmann B., ist das Imprimatur zu einem Tabacks-Etiquett, durch welches er sein Glück zu machen glaubte, versagt worden und soll derselbe Willens sein in Gemeinschaft des mit der Anfertigung des Etiquetts beauftragten Lithographen, sich Beschwerde führend an das Ober-Censurgericht zu wenden. Es wird ihm dieses aber auch nichts helfen, denn nach der mir gegebenen Beschreibung ist das Etiquett wohl als ein verletzende, Anstoß erregende Carrikatur zu betrachten, und das non imprimatur des Herrn Polizei-Präsidenten Lauterbach, als hier competenten Censors, scheint vollkommen gerechtfertigt. Die Figuren und Attribute auf dem Bildchen sollen übrigens jene alten, bekannten und verbrauchten Anspielungen auf hochgestellte Personen interpretiren lassen, und Zeichner und Verleger dieses Tabacksgemäldnisses würden ohnehin damit nicht reüssiren können. Möge die Handlung daher nur mit ihrem beliebten Kurrhahnkanaster floriren. — Ein casus criticus! Im März v. J. brannte in der löbenichtschen Bergstraße ein Haus ab. Die Entstehung des Feuers blieb unermittelt und die Brandentschädigungssummen für das Immobil sowohl als für die gut versicherten Mobilien, zu welchen auch eine alte, auf dem Boden dieses Hauses de- und reponirte Theatergarderobe, nebst Bibliothek mit Partituren und Notenblättern 2c. gehörte, welches besonders hoch verassecurirt war, mußten von der betreffenden Assecuranz zum größten Theil bezahlt werden. Jetzt ist ein Geselle mit einer schaudervollen Denunziation gegen eine bei dieser Sache interessirte Person bei der Polizei aufgetreten, hat, anscheinend sehr wohl unterrichtet, seine sehr bestimmt lautenden Angaben, die fürchterliche, aber auch zum Theil unwahrscheinliche Dinge enthalten, zu Protokoll gegeben und auf Untersuchung angetragen. Die Polizei wird nun diese Sache dem Inquisitoriate zur weitern Veranlassung übergeben. — Ein casus scandalosus! In verschiedenen Gasthäusern i. e. Restaurationen, Bierstuben 2c. sind in diesen Tagen mehre, zum Theil mit Bleistift, zum Theil mit Dinte geschriebene Pasquille auf den Redacteur des hiesigen Freimüthigen, aufgefunden. Die Zahl derselben wird auf einige hundert Exemplare angegeben, die sehr fingerfertige Leute beschäftigt haben müssen, da der Inhalt nicht kurz ist. Die Polizei vigilirt auf die Verbreiter, resp. Verfasser dieser Schmähschrift.

Timotheus.

Briefkasten.

1) An St. in Sch. Die Artikel waren zu lang und wir mit Einsendungen in dieser Zeit überhäuft. Das Wesentlichste daraus soll noch mitgetheilt werden. Um Einsendung der gedachten Aufsätze bitten wir. — 2) Ganz wie bei uns. Sehr richtig, aber was hilft es — wir wollen nächstens einmal darüber sprechen. — 3) An —e— i. S. Das nächste Mal. — 4) An C. D. M. H. i. L. Mit vielem Vergnügen haben wir Ihre Briefe v. 8. u. 12. am 18. erhalten! Das Philisterthum wird doch nicht etwa schon einreißen wollen? Herzlichsten Gruß!

D. R.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gerhard.

Druck und Verlag der **Gerhard**'schen **Buchhandlung** in **Danzig.**